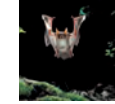


**Arten- und Biotopschutz im Hessischen Staatswald:
Die Naturschutzleitlinie im Kurzporträt**





Inhalt

Vorwort Ministerin Lucia Puttrich	4
Vorwort Leiter des Landesbetriebs Hessen-Forst, Michael Gerst	6
Biodiversität im Wald – Die Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald	10
Die vier Module des Arten- und Biotopschutzes	18
1. Der Hessen-Forst-Naturschutzkodex	20
2. Das Habitatbaumkonzept und Störungsminimierung	24
3. Das Kernflächenkonzept	30
4. Die Arten- und Habitat-Patenschaften der Forstämter	42
Global denken – lokal handeln	45

Titelfoto: 500-jährige Eiche im Reinhardswald. Foto: H.-J. Rapp

Die Bechsteinfledermaus ist in Hessens Wäldern weit verbreitet. Foto: M. König



Vorwort Ministerin Lucia Puttrich

Der hessische Staatswald ist 342.000 Hektar groß und bedeckt über 16 Prozent der Fläche des Landes Hessen. Er dient gemäß Hessischem Forstgesetz dem Gemeinwohl in besonderem Maße. Ausdruck dieses Gemeinwohls ist das hohe Gewicht der Schutz- und Erholungswirkungen, die im Rahmen der Bewirtschaftung durch den Landesbetrieb Hessen-Forst berücksichtigt werden. Aber auch die Ausweisung des Nationalparks Kellerwald-Edersee überwiegend auf Staatswaldflächen ist ein Beispiel der hohen Bedeutung des Staatswaldes für das Gemeinwohl und die Naturschutzziele in Hessen.

Um die Lebensbedingungen der speziell an Alt- und Totholz gebundenen Arten im Staatswald noch weiter zu verbessern, und in Einklang mit den anderen Funktionen und Zielen des Staatswaldes „Holzerzeugung“, „Erholung“, „Arbeit“ und „finanzielle Ziele“ zu bringen, ist mit Erlass vom 26. August 2010 die „Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald“ verbindlich geworden.

Ihre inhaltlichen Kernelemente sind insbesondere

- die Festlegung von rund 20.000 ha als „Kernflächen Naturschutz“, die nicht mehr für die Holznutzung, dafür aber für die Lebensgemeinschaft der Alt- und Totholzphase zur Verfügung stehen,

- die Ausweisung von mindestens drei Habitatbäumen je Hektar in älteren Beständen, die künftig nicht mehr genutzt werden, und
- die Rücksichtnahme im Forstbetrieb in den Zeiten der Brut und Aufzucht von Jungtieren.

Die Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald ist bereits beim Entstehen intensiv mit dem ehrenamtlichen Naturschutz diskutiert worden. Diese Diskussion kann nun in der Umsetzung auf Ebene der Forstämter fortgesetzt werden mit dem Ziel, fundierte lokale Waldnaturschutz-Konzepte mit einem hohen Nutzen für den Arten- und Biotopschutz zu erstellen.

Ich bin davon überzeugt, dass mit der Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald Hessen auf einem guten Weg ist, die Artenvielfalt zu sichern und sogar noch zu erhöhen sowie die Harmonisierung der Waldfunktionen ein gutes Stück weiter voranzubringen.

Lucia Puttrich

*Hessische Ministerin für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz*





Vorwort Leiter des Landesbetriebs Hessen-Forst, Michael Gerst

Artenvielfalt verbessert die Anpassungsfähigkeit und Stabilität von Wald-Ökosystemen. Biodiversität zu erhalten und zu verbessern ist daher ein Kennzeichen nachhaltiger Forstwirtschaft, wie sie der Landesbetrieb Hessen-Forst erfolgreich seit über einer Dekade praktiziert. Die Biodiversitätszielsetzungen der Konvention zur biologischen Vielfalt (CBD) stehen infolgedessen im Einklang mit wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen.

Zu diesem Zweck hat eine interdisziplinäre Projektgruppe des Landesbetriebs für uns die Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald als konkretes Handlungskonzept erarbeitet. Diese wurde vergangenes Jahr per Erlass des Fachministeriums in Kraft gesetzt. Damit nimmt Hessen bundesweit einen Spitzenplatz im Naturschutz ein.

Die Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald greift neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich der Waldnaturschutz-Forschung auf und entwickelt daraus eine Naturschutzstrategie mit verschiedenen Modulen für den Staatswald. Die Naturschutzleitlinie richtet sich in erster Linie an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um unsere naturschutzfachlichen Ziele in konkrete

Handlungen zu überführen. Aber natürlich richtet sich diese vorliegende Ausgabe der Kurzfassung der Naturschutzleitlinie an die interessierte Öffentlichkeit, um kompakt die wesentlichen Naturschutzmaßnahmen vorzustellen.

Diese Maßnahmen zum Schutz besonderer Lebensräume sowie seltener Tier- und Pflanzenarten sind gleichwertige betriebliche Ziele, die unsere nachhaltige und umweltfreundliche Erzeugung des Rohstoffes Holz unterstützend begleiten. Regionale Märkte können auf diese Weise weiter mit Holz versorgt und Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten werden. Ganz zu schweigen, dass vor dem Hintergrund der globalen Klima- und Energiediskussion die CO₂-senkenden Leistungen eines Wirtschaftswaldes nicht außer acht gelassen werden können, weil sie höher sind als die aus einem sich selbst überlassenen Wald.

Die Naturschutzleitlinie erfasst und analysiert die naturschutzfachlichen Ausgangsbefunde im Staatswald. Sie bewertet sie vor dem Hintergrund zunehmender naturschutzfachlicher und -rechtlicher Ansprüche sowie gestiegener Anforderungen an die Betriebsführung. Im Kontext internationaler Verpflichtungen und europäischer Rechtsetzungen, zum Beispiel der FFH- und Vogelschutzrichtlinie,



werden aktuelle Themenkomplexe wie Prozessschutz, Totholz, Habitatbäume oder die Alters- und Zerfallsphase behandelt und Hinweise zur praktischen Umsetzung gegeben.

Hessen ist das walddreichste Bundesland in Deutschland und zugleich ein dicht besiedelter Lebensraum. Daraus folgt, dass nur in gegenseitiger Rücksichtnahme von und im Verständnis füreinander der am Wald Interessierten und für ihn Arbeitenden die unterschiedlichsten Ansprüche an Wald und Forst ausgeglichen werden können: Unsere multifunktionale und nachhaltige Forstwirtschaft ist daher die konsequente Umsetzung dieser vielfältigen Anforderungen und einzigartig in der Welt. Sie garantiert, dass wir die ideale Verbindung von Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen im Wald sicherstellen – in Form von Wasser-, Klima- und Bodenschutz sowie dem Erhalt des Artenreichtums, der Rohholzerzeugung und der Lebensqualität in Form von Walderlebnissen vielerlei Art. Natur zum Anfassen mit reizvollen Begegnungen für uns alle – dauerhaft gesichert.

**Denn nicht umsonst heißt unser Leitmotiv:
Verpflichtung für Generationen.**

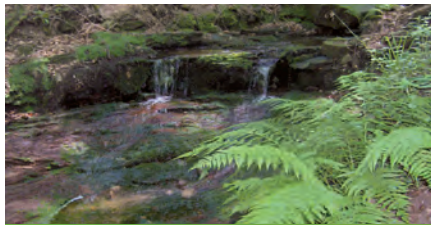


Michael Gerst

Leiter des Landesbetriebs Hessen-Forst



Höhlenbaum. Foto: A. Schilling



Biodiversität im Wald – Die Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatsforst

Jedes Jahr schrumpfen weltweit die Wälder um mehr als 13 Millionen Hektar (Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) 2010), und Tausende Arten sterben aus.

1992 wurde in Rio de Janeiro in Reaktion darauf die Konvention zur biologischen Vielfalt von mehr als 150 Staaten unterzeichnet (UNCED 1992, Convention on Biological Diversity, CBD).



Biodiversität im Wald – Die Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald



Vorherige Doppelseite: Überblicksbild Wald. Foto: A. Schilling

Schutz der Biodiversität als globale Aufgabe. Foto: Beboy, fotolia.com und A. Schilling (v. l.)

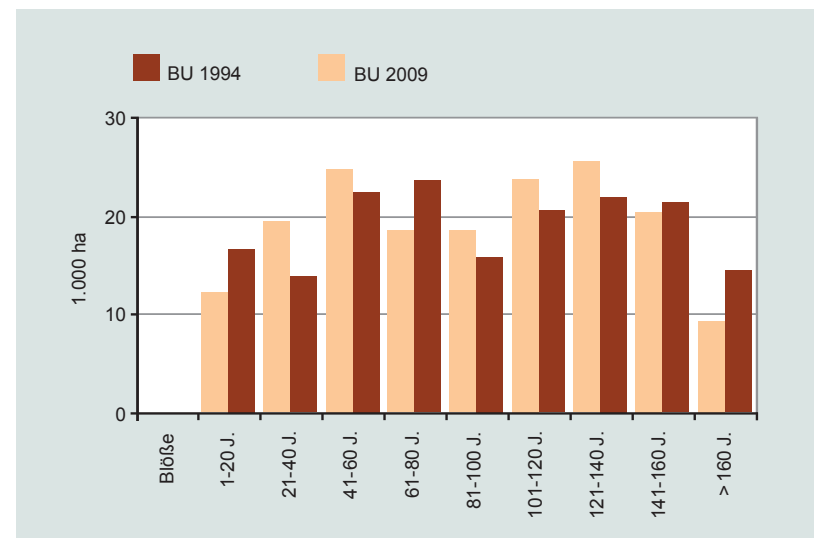
Biodiversitätsziele, früher nannte man das schlicht Naturschutz, waren seit jeher Bestandteil der Staatswaldbewirtschaftung.

Dies spiegelt sich in Hessen nicht nur im Hessischen Forstgesetz, der Richtlinie zur Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes, der Hessischen Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten und der Hessischen Waldbaufibel wieder, sondern auch ganz konkret auf der Fläche. Nicht nur die Pflege der hessischen Naturschutzgebiete, auch die Erarbeitung der Managementpläne für die meisten Naturschutzgebiete und das europäische Schutzgebietssystem der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) im Wald liegen in der Hand der Forstämter. Zahlreiche Artenschutzprojekte der Forstverwaltung, oft in enger Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene mit den Naturschutzbehörden und -vereinigungen durchgeführt, haben zur Rückkehr und / oder Stabilisierung vieler ehemals seltener Arten in den Wald geführt.

Ein wichtiges Element für Biodiversität im hessischen Wald ist die naturnahe, an den natürlichen Waldgesellschaften orientierte Waldbewirtschaftung des Staatswaldes.

Ein Ergebnis dieser Bewirtschaftungsweise ist, dass im bundesweiten Vergleich der Staatswald in Hessen nicht nur den höchsten Buchenanteil, sondern mit durchschnittlich 99 Jahren auch das höchste Durchschnittsalter der Buchenbestände aufweist.

Buchen in der Hauptschicht Altersklassen 1994 und 2009



Die Buchenbestände im hessischen Staatswald sind nicht nur durch Strukturreichtum, sondern auch durch ein hohes Alter geprägt.

Die Waldverjüngung hat in den beiden letzten Jahrzehnten überwiegend mit Laubbäumen stattgefunden. Somit stocken heute wieder auf ca. 53 Prozent der Staatswaldfläche Baumarten, die der natürlichen Vegetation zuzuordnen sind.

Auch die Totholzanteile, das heißt das stehende und liegende abgestorbene Holz, sind im Staatswald von Anfang der 2000er Jahre bis zur letzten systematischen Erhebung 2008 stark angestiegen und liegen heute bei durchschnittlich 36 Festmeter Totholz pro Hektar.

Diese insgesamt günstigen Waldstrukturen fördern den Artenreichtum der Wälder. So sind die meisten Waldarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in Hessen in einem besseren Erhaltungszustand als im bundesweiten Durchschnitt. Dies gilt gerade für die Horst- und Höhlenbrüter, die meist auf alte Bäume angewiesen sind.

Viele ehemals im Wald nicht mehr vorkommende Arten sind in den letzten Jahrzehnten dorthin zurückgekehrt. Dies wird unterstützt durch die guten Habitatstrukturen im hessischen Wald im Zusammenspiel mit aktiven Fördermaßnahmen, oft auch in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden und -vereinigungen. Die Rückkehr des Bibers in den Spessart sei hier als Beispiel aufgeführt. Die Ausbreitung des Schwarzstorchs wird durch viele Forstämter aktiv unterstützt, etwa durch die gezielte Anlage von Nahrungsteichen. In Hessen bildet der Schwarzstorch mit ca. 80 Brutpaaren eine stabile und – bundesweit betrachtet – eine der bedeutendsten Populationen. Auch Luchs und Wildkatze breiten sich in Hessens Wäldern in der kontinuierlich aus.



Die Population des Schwarzstorchs konnte in Hessen erfolgreich erhöht werden. Foto: B. T. Gröbel

Die Befunde aus der Erforschung der hessischen Naturwaldreservate im Staatswald zeigen außerdem, dass auch in den Gebieten, die erst vor kurzer Zeit aus der Nutzung genommen wurden, eine hohe Artenzahl vorhanden ist. Manche davon finden sich auf Roten Listen oder galten gar als verschollen.

Ein Ergebnis der intensiven Forschungsarbeit ist die Erkenntnis, dass einheimische Buchenwälder etwa viermal mehr Arten beherbergen als man bisher annahm. In drei hessischen Naturwaldreservaten wurden drei Tierarten gänzlich neu entdeckt, fünf waren neu für Deutschland und weitere 73 Arten neu für Hessen.

Aufgrund ihres naturnahen Zustandes sind Hessens Wälder im hohen Maße mit Naturschutzfunktionen belegt. Allein rund 43 Pro-

zent des Staatswaldes liegen im europäischen Schutzgebietsnetz Natura-2000.

Zudem ist festzuhalten, dass der sogenannte „Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt“ des Nachhaltigkeitsberichts für Deutschland von 2010 des statistischen Bundesamtes (Indikatorenbericht 2010) für den Wald den höchsten Wert aller Lebensraumtypen der Kulturlandschaft ausweist. So zeigt der Wert für die Artenvielfalt im Wald seit zehn Jahren einen signifikant positiven Trend, während er für die anderen Lebensräume teils dramatisch gefallen ist. Der Waldwert liegt mit einem Zielerreichungsgrad von 81 Prozent (für 2015 werden 100 Prozent angestrebt) deutlich über dem Durchschnittswert von 69 Prozent aller Lebensräume.

Flächenanteile der Natura-2000-Gebiete, Baumbestandsfläche

Natura 2000 im Wald	Baumbestandsfläche in Hektar	Prozent
Gesamtwaldfläche in FFH-Gebieten	156.466	
Staatswaldfläche in FFH-Gebieten	80.700	
Gesamtwaldfläche in VSG	181.959	
Staatswaldfläche in VSG	90.175	
Staatswaldfläche FFH- und Vogelschutzgebiete (überschneidungsfrei)	139.538	42,6 % der Fläche des Staatswaldes

Wie die Tabelle zeigt, liegen fast 43 Prozent des Staatswaldes im Natura-2000-Schutzgebietsnetz. (FENA 2009)

Stehendes und liegendes Buchenotholz als Lebensraum für Arten der Alters- und Zerfallsphase.
Foto: A. Schilling



Die vier Module des Arten- und Biotopschutzes

Leitgedanke der Naturschutzleitlinie ist es, die für Hessen typischen Waldlebensräume in ihrer Vielfalt zu sichern und die dazu gehörende Arten- und Strukturausstattung zu erhalten und zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Arten der späten Waldentwicklungsphasen (Alters- und Zerfallsphase).

Die Naturschutzleitlinie hat dabei für verschiedene Naturschutzziele vier Module des Arten- und Biotopschutzes entwickelt. Dies sind:



Das Habitatbaumkonzept und das Kernflächenkonzept zielen insbesondere auf diejenigen Arten und Lebensräume, die durch einen Nutzungsverzicht gefördert werden können.

Dies sind insbesondere die Arten, die von alten Waldbeständen, alten und abgestorbenen Bäumen und dem Totholz im Wald profitieren, wie Spechte, Fledermäuse, viele Waldpilze und Waldkäfer.

Von einer Nutzung abhängige Lebensgemeinschaften können dagegen besser im Rahmen einer naturnahen Forstwirtschaft und begleitend durch die Arten- und Habitat-Patenschaften geschützt werden. Die Waldorchideen, aber auch Wärme liebende Insektenarten und Reptilien, wie die Kreuzotter, seien hier als Beispiele genannt.

Als Klammer für die verschiedenen Naturschutzaktivitäten der Forstämter dient der Naturschutzkodex, der in der täglichen Arbeit im

Wald die stete Abwägung mit den Naturschutzbelangen sicherstellen soll.

Für die Umsetzung dieser Module werden durch die Forstämter lokale Waldnaturschutz-Konzepte erarbeitet. Dies geschieht in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen und behördlichen Naturschutz.



1

Der Hessen-Forst- Naturschutzkodex

Der Naturschutzkodex von Hessen-Forst stellt sicher, dass bei allen forstbetrieblichen Entscheidungen und Handlungen die besonderen Belange des Naturschutzes stets mit bedacht werden. Er ist Bestandteil des forstlichen Berufsethos.

1. Der Hessen-Forst-Naturschutzkodex

Über die formalen und gesetzlichen Regelungen hinaus ist bei der täglichen Arbeit im Landesbetrieb Hessen-Forst die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte selbstverständlich. Hierzu gibt es kein zusätzliches Regelwerk, sondern einen Naturschutzkodex, der im betrieblichen Handeln stets präsent ist und dessen Inhalte bei Abwägungen in die Entscheidung mit einfließen. Der Naturschutzkodex ist ein wichtiger Bestandteil des forstlichen Selbstverständnisses und des Berufsethos.



Die Beschäftigten des Landesbetriebs Hessen-Forst lassen sich davon leiten:

- den Wald auch im ökonomischen Handeln als Ökosystem zu verstehen,
- bei der Planung und Umsetzung forstbetrieblicher Arbeiten die Belange des Biotop- und Artenschutzes zu beachten,
- zu erkennen, wenn betriebliche Arbeiten und Naturschutzbelange nicht gleichermaßen berücksichtigt werden können,
- zu erkennen, wenn Naturschutzbelangen Vorrang zu geben ist,
- sich zu Naturschutzthemen fortzubilden,
- besondere Arten und wichtige Strukturelemente im Wald zu erkennen,
- den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den beauftragten Unternehmern die Bedeutung des Naturschutzes bewusst zu machen und sie bei der entsprechenden Zielerreichung zu unterstützen,
- sich aktiv in den Dialog mit den Naturschutzvereinigungen und den Waldbesuchern einzubringen.

Vorherige Doppelseite: Die Förster Markus Sarrazin und Frederik Garus prüfen, ob sich das Waldstück als Kernfläche eignet. Foto: P.-R. Härle

*Fortbildungen zum Naturschutz werden vor Ort, stets aktuell und ganzjährig für Hessen-Forst-Beschäftigte durchgeführt. Käferspezialist und Referent Dr. Ulrich Schaffrath zeigt Revierleiter Thomas Jennemann an den Resten einer alten Eiche die Fraßgänge der Larven des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*). Foto: C. Geske*



2. Das Habitatbaum- konzept und Störungsminimierung

Die bedeutenden Höhlen-, Horst- und sonstigen Habitatbäume für besonders schützenswerte Arten werden geschont. Sie werden außerdem in den über 100-jährigen Laubholzbeständen des Staatswaldes um weitere, ökologisch wertvolle Bäume ergänzt.

2. Das Habitatbaumkonzept und Störungsminimierung



Vorherige Doppelseite: Förster Wolfgang Schmidt beim Auszeichnen von Habitatbäumen. Foto: L. Karner

Habitatbaum. Foto: K. Brämer

Dieses Modul zielt auf eine dauerhafte Sicherung von Habitatbäumen im Staatswald. Dabei wird in obligatorische und fakultative Habitatbäume unterschieden. Obligatorische Habitatbäume sind Horstbäume, FFH-Bäume (bedeutsame Bäume für Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie, zum Beispiel das Grüne Besenmoos) sowie Höhlenbäume mit gesicherten und rechtlich geschützten Vorkommen relevanter Arten. Sie sind in der Regel geprägt durch Großhöhlen (zum Beispiel Schwarzspecht- oder Fäulnishöhlen), mehrere Kleinhöhlen (zum Beispiel Buntspechthöhlen, ausgefallte Astabbrüche und Spalten) oder einzelne Kleinhöhlen mit bekannten Vorkommen seltener oder gefährdeter Arten. Obligatorische Habitatbäume werden im gesamten hessischen Wald, unabhängig von Alter und Baumart, identifiziert und gesichert.

In über 100-jährigen Laubholzbeständen wird das Habitatbaumangebot zusätzlich zu den vorhandenen obligatorischen Habitatbäumen durch die Auswahl fakultativer Habitatbäume (zum Beispiel Laubbäume mit Pilzkonsolen, Stammrissen oder Rindentaschen) erweitert. Es sollen somit im Durchschnitt eines Forstamtes in den über 100-jährigen Laubholzbeständen immer mindestens drei Habitatbäume gesichert sein. Dadurch wird ein ökologisches Grundgerüst an Habitatbäumen in den bewirtschafteten Beständen des Staatswaldes garantiert.

Gerade seltenen und gefährdeten Arten im Wald kommt eine besondere Bedeutung bezüglich des Fortpflanzungserfolges zu. Die Zeiten der Fortpflanzung und Aufzucht sind in der Regel die störungsempfindlichsten im Jahresverlauf. Zur Störungsminimierung beschränkt die Naturschutzleitlinie zeitlich Holzerntemaßnahmen im Laubwald.

Für die Hauptnutzung in den alten Beständen gilt hier: Der Holzeinschlag und die Holzaufarbeitung sind von Mitte April bis Ende August grundsätzlich zu unterlassen. Im Ausnahmefall kann aufgrund witterungsbedingter Verzögerungen die Einschlagsperiode bis Ende April verlängert werden.

In der Bestandespflege in Laubholzbeständen mittleren Alters ist von Mitte April bis Ende August auf Vorkommen seltener und gefährdeter Arten Rücksicht zu nehmen. Störungen sind von Mitte April bis Ende August möglichst zu vermeiden. Diese besondere Sorgfaltspflicht gilt insbesondere für Laubholzbestände, die beispielsweise aufgrund ihrer schwierigen Lage oder Topographie nur in sehr langen Zeitabständen überhaupt genutzt werden, weil dort die Ansiedlung störungsempfindlicher, seltener Arten wahrscheinlicher

2.

ist. Außerdem gilt sie an Waldrändern, die durch Grenzlinieneffekte meist eine besondere Artenvielfalt aufweisen.

Abweichungen erfordern eine naturschutzfachliche Prüfung durch das Forstamt und eine sorgfältige Abwägung der unterschiedlichen Belange. Der Entscheidungsfindungsprozess muss dokumentiert werden.

Die zeitlichen Einschränkungen gelten grundsätzlich nicht für Maßnahmen des Waldschutzes. Außerhalb der Horstschutzzonen gelten diese Einschränkungen auch nicht für die Holzbringung und für die Aufarbeitung von Kalamitätsholz sowie für die Aufarbeitung von Wertholz bei Einzelstammanfall und für die Aufarbeitung von Brennholz entlang LKW-befahrbarer Waldwege.

Hessische Waldbaufibel

Die Hessische Waldbaufibel definiert den Handlungsrahmen für die naturnahe Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes. Das bedeutet: Sie enthält auch verbindliche Vorgaben zum Arten- und Biotopschutz und bindet europäische Naturschutzvorschriften in den Waldbau ein. So setzt sie Standards für forstliche Maßnahmen in schutzwürdigen und geschützten Waldbiotopen, zur Gestaltung von Waldrändern sowie für die Bewirtschaftung und Pflege der Waldwiesen. Außerdem enthält sie bindende Regelungen, um seltene Großvögel, wie Schwarzstorch, Habicht oder Bussard, während der Brutzeiten nicht zu stören. Um ihre Horstbäume herum werden deshalb Schutzzonen eingerichtet und die forstlichen Aktivitäten werden dort zeitlich eingeschränkt.

Art	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Schonfristen (grau) der Baum- und Altholzbrüter								
Kolkrabe								
Waldohreule*								
Graureiher								
Habicht								
Mäusebussard*								
Rot- u. Schwarzmilan								
Schwarzstorch								
Turmfalke*								
Baumfalke								
Wespenbussard								
Schonfristen (grau) der Stangenholzbrüter								
Sperber								

Schonfristen um den Horstbaum

Im 100- bis 300-Meter-Radius, je nach Art, um den Horstbaum ruht während der Brut- und Aufzuchtzeiten die Waldarbeit (Waldbaufibel Hessen-Forst 2008).

*Arten sind auch regelmäßig Stangenholzbrüter



3 ■ *Das Kernflächen- konzept*

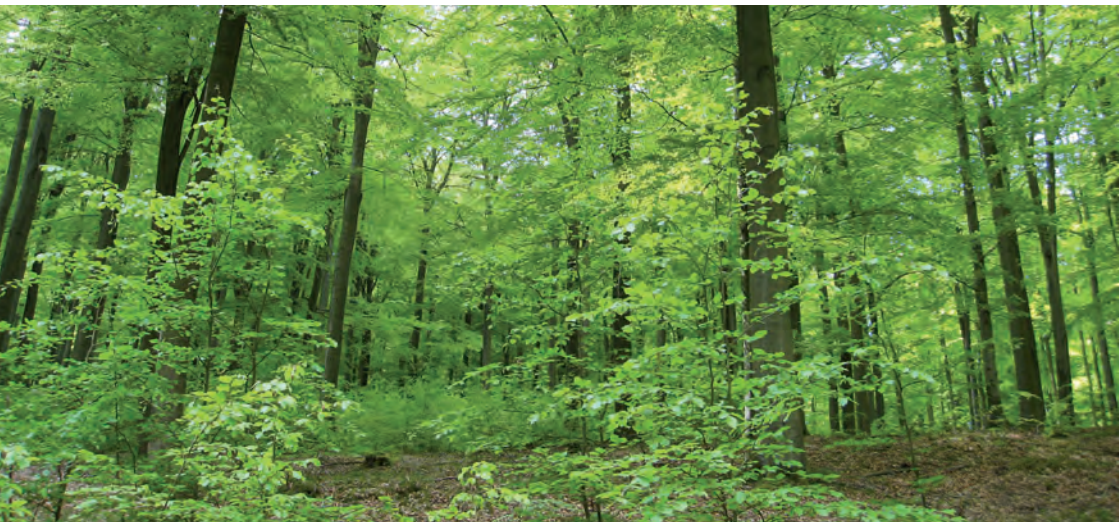
Um den größtmöglichen Mehrwert für den Naturschutz zu erzielen, werden im hessischen Staatswald nach ökologischen Kriterien Kernflächen für den Arten- und Biotopschutz ausgewählt. In diesen Flächen wird künftig auf eine forstliche Nutzung verzichtet.

3. Das Kernflächenkonzept

Fachliche Grundlage des Kernflächenkonzepts ist die an der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) für den Wald weiterentwickelte sogenannte „Hotspot“-Strategie des britischen Ökologen Norman Myers. Sie geht davon aus, dass zur Sicherung der Arten- und Biotopvielfalt am effektivsten dort anzusetzen sei, wo mehr oder weniger intakte Biodiversitätszentren vorgefunden werden.

Der größte Teil der waldbundenen Artenvielfalt findet sich zusammengefasst in Lebensgemeinschaften der Alters- und Zerfallsphase von Laubwäldern, und zum anderen auf Extremstandorten im Wald, wie Moor-, Bruch-, Trocken- oder Blockschuttwäldern. Mit dem Kernflächenkonzept eröffnet sich die Chance, die Schutzsituation der walddispersen Arten und Lebensgemeinschaften im hessischen Staatswald zeitnah und effektiv zu verbessern.

Um einen größtmöglichen Mehrwert für den Naturschutz zu erzielen, wurden für den Staatswald ökologische Auswahlkriterien für die Auswahl sogenannter Kernflächen getroffen.



Kernflächen im Staatswald:

Bestehende Prozessschutzflächen

- Der Nationalpark Kellerwald-Edersee mit über 5.200 Hektar Waldfläche,
- die Rheinauenwälder des NSG „Kühkopf-Knoblochsau“ mit über 1.000 Hektar,
- die Kernzone des Biosphärenreservates „Rhön“ mit fast 900 Hektar,
- die 31 hessischen Naturwaldreservate mit über 1.200 Hektar,
- Flächen mit Nutzungsverböten in Naturschutzgebieten.

Diese bestehenden Prozessschutzflächen im Staatswald summieren sich auf fast 9.000 Hektar.

Weitere Suchräume für Kernflächen:

Waldbiotopflächen der Hessischen Biotopkartierung

Die Hessische Biotopkartierung hat auch im Wald die wertvollsten Biotope erfasst. Hier finden sich Bruchwälder ebenso wie Waldungen trockener Kuppen, blocküberlagerte Flächen genauso wie feuchte Hang- und Schluchtwälder.

Vorherige Doppelseite: Altbestand mit stehendem und liegendem Totholz. Foto: A. Schilling

Auch Naturwaldreservate werden zu Kernflächen, hier das eindrucksvolle Naturwaldreservat „Niestehänge“ im Kaufunger Wald. Foto: F. Scheler

3.

Laubholzbestände der Alters- und Zerfallsphase

Hier finden sich die raren Käfer und Pilze der Roten Listen ebenso wie die seltenen Specht- und Fledermausarten. Alle alten Waldbestände mit mindestens 70 Prozent Laubholzanteil und einem Mindestalter von >240 Jahren bei Eiche und >180 Jahren bei Buche und Edellaubholz sollen auf ihre Eignung als Kernfläche geprüft werden.

Standorte der Extreme

Mehr als 90 Prozent der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Hessens sind im Wald an Extremstandorte gebunden. Nasse und trockene Standorte wurden deshalb in das Kernflächenkonzept integriert. Hier stocken Orchideen-Buchenwälder ebenso wie der Waldlabkraut-Hainbuchen-Traubeneichenwald, Birken-Eichenwälder und Sommerlinden-Schlucht- und Blockwälder sowie die Moorbirken- und Erlenbruchwälder.

Zentren der Artenvielfalt

Auf der Grundlage des Datenbestandes der Hessen-Forst Service-stelle Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) zur Verbreitung relevanter Waldarten, insbesondere den Erkenntnissen zu Höhlenzentren im Wald, werden diese Flächen für das Kernflächenkonzept identifiziert.

Bestehende Altholzinseln

Seit 1977 besteht in Hessen das sogenannte Altholzinselprogramm, welches darauf abzielt, ein landesweites Netz von ungenutzten, alten Laubholzbeständen mit jeweils ca. ein bis zwei Hektar Größe als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, indem auf ihre Nutzung dauerhaft verzichtet wird.

Naturnahe Eichen im W.a.r.B. an den Steilhängen des Edersees. Foto: O. Kranert



3. Im Rahmen dieses Programms wurden im Staatswald 660 Altholzinseln mit 1.180 Hektar Fläche ausgewiesen. Auch diese werden in das Kernflächenkonzept übernommen.

Wald außer regelmäßigem Betrieb

Über die oben definierten Flächen hinaus verbleiben weitere Flächen im Wald außer regelmäßigem Betrieb (W.a.r.B.), dem früheren Grenzwirtschaftswald. Gründe hierfür liegen zum einen in geringer Produktivität der Standorte, schlechter Qualität der Bestände oder aufwändiger Holzbringung. Zum anderen waren und sind schon immer auch rein naturschutzfachliche Belange der Grund für den Nutzungsverzicht und die Zuordnung in den W.a.r.B. gewesen.



Diese Waldbestände sind über Jahrzehnte wenig bis gar nicht genutzt worden und bieten daher auch sehr störungsempfindlichen Arten Rückzugsmöglichkeiten. Der Wald außer regelmäßigem Betrieb soll folgerichtig auf Forstamtsebene in seiner Gesamtheit auf naturschutzfachliche Qualität überprüft und so weitere für das Kernflächenkonzept geeignete Bestände ermittelt werden. Diese Überprüfung ist dann besonders kritisch zu führen, wenn die Flächen in nationalen oder europäischen Schutzgebieten liegen. Dies gilt auch für solche W.a.r.B.-Flächen, die im näheren Umkreis der Kernflächen liegen und die Kernflächen arrondieren können.

Mindestgrößen der Kernflächen

Die Festlegung von Mindestgrößen der Kernflächen ist aus naturschutzfachlicher Sicht differenziert zu betrachten:

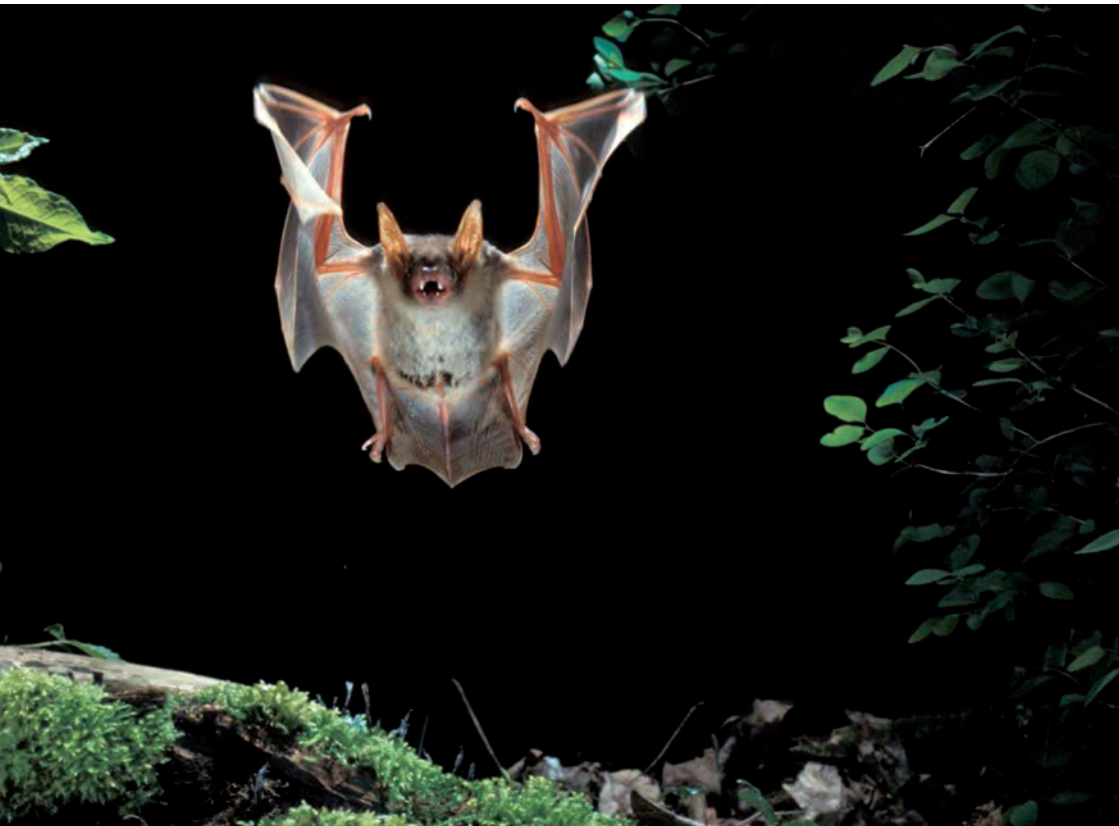
Kernflächen aus bestehenden Prozessschutzflächen (zum Beispiel Naturwaldreservate) bleiben unverändert. Hierzu zählen beispielsweise auch die Altholzinseln, die in der Regel etwa einen Hektar groß sind und als Trittsteinbiotope für Höhlen- und Horstbrüter im Wald eine wichtige Funktion erfüllen. Dafür ist die Verteilung in der Fläche wichtiger als eine Mindestgröße. Wo es sich anbietet, können diese Kernflächen aber insbesondere durch die Hinzunahme von W.a.r.B.-Flächen zu größeren Einheiten arrondiert werden.

Kernflächen aus der Hessischen Biotopkartierung wurden aufgrund ihrer besonderen fachlichen Wertigkeit im Wald erfasst und sollten in ihrer Abgrenzung unverändert bleiben.

*500 Jahre alte Eiche im Urwald Sababurg im Reinhardswald.
Foto: H.-J. Rapp*

3. Kernflächen auf Extremstandorten (trocken oder nass) sind oft Kleinstrukturen, die eng an die Wasserversorgung und Bodenart des Waldstandorts gebunden sind und daher nicht ohne Weiteres vergrößert werden können.

Kernflächen mit Zentren der Artenvielfalt müssen sich bezüglich ihrer Mindestgröße an den Bedürfnissen der vorkommenden schützenswerten Arten orientieren. Diese Ansprüche können je nach Art sehr unterschiedlich sein und reichen von wenigen Habitatbäumen (zum Beispiel Heldbock oder Eremit) bis hin zu größeren Flächenansprüchen (zum Beispiel Höhlenzentren der Fledermaus- oder Spechtarten). Selten müssen diese aber über einem Hektar Größe liegen.



Auch sehr kleine Flächen mit Altbäumen erfüllen wichtige Habitatfunktionen. Dies zeigt beispielsweise das hessische Altholzinselpogramm. Um die Präsenz von Altbäumen, Totholz und anderen Elementen der Alters- und Zerfallphase dauerhaft im engeren räumlichen Zusammenhang zu gewährleisten, sollte angestrebt werden, auch größere Kernflächen auszuwählen. Wo möglich und wirtschaftlich vertretbar sollten diese daher durch Arrondierung, beispielsweise um W.a.r.B.-Flächen, erweitert werden.

Kernflächen im Natura-2000 Schutzgebietsnetz

Die Kernflächen werden auch im europäischen Schutzgebietsnetz „Natura-2000“, den FFH- und Vogelschutzgebieten, zum Struktur- und Artenreichtum beitragen. Die zusätzlichen Kernflächen auf Sonderstandorten, in Altbeständen und den Waldbiotopen der Hessischen Biotopkartierung liegen mit 4.600 Hektar zu fast 70 Prozent innerhalb der Natura-2000-Gebiete. Damit lenkt das Kernflächenkonzept den größten Teil dieser Kernflächen in die Natura-2000-Gebiete und trägt damit zusätzlich zur guten Grundstruktur dieser Gebiete bei.

Das große Mausohr, eine typische, weit verbreitete Wald-Fledermausart. Foto: T. Stephan

3. Die Kernflächen innerhalb der Naturschutzgebiete

Innerhalb von Naturschutzgebieten gibt es für den Wald sehr unterschiedliche Nutzungsauflagen. Waldbereiche, die nach Schutzgebietsverordnung zwar bewirtschaftet werden dürfen, die aber aus naturschutzfachlicher Sicht für eine dynamische Waldentwicklung vorgesehen werden sollten, werden identifiziert und in einen freiwilligen Nutzungsverzicht überführt.

Fast 11.000 Hektar Staatswaldfläche liegen in Naturschutzgebieten. Davon werden 3.100 Hektar aufgrund naturschutzrechtlicher Festlegungen forstlich nicht genutzt.

Auf der Grundlage der Kernflächenanalyse könnten weitere Bestände in den Naturschutzgebieten aus der Nutzung genommen werden. Im Rahmen der Erstellung der lokalen Naturschutzkonzepte der Forstämter sollen so mögliche Konflikte um die forstliche Nutzung in Naturschutzgebieten entschärft bzw. gelöst werden.

Umsetzung der Kernflächenauswahl

Auf der Grundlage der oben genannten Parameter wird auf der Basis der Daten der Forstinventuren eine Vorauswahl der Kernflächen pro Forstamt getroffen. Die Forstämter überprüfen auf der Grundlage vorliegender naturschutzfachlicher Informationen und forstwirtschaftlicher Erfordernisse vor Ort diese Kernflächenvorauswahl. Es ist dabei ein wichtiger Aspekt des Konzepts, das vorhan-

dene, wertvolle Wissen lokaler Fachleute, vorrangig aus den Reihen des ehrenamtlichen Naturschutzes, in den Prozess der Kernflächenauswahl einzubeziehen.

In den Forstplanungsunterlagen werden die Kernflächen schließlich nach einem landesweiten Abgleich als eigene Flächeneinheiten erfasst und in den betrieblichen Kartenwerken auch digital dargestellt. Die Kernflächen reduzieren den Holzeinschlag des Forstamtes entsprechend.

Auf den festgelegten Kernflächen findet dauerhaft keine Holznutzung mehr statt.



Totholz bereichert die ökologische Vielfalt in den Kernflächen der Naturschutzgebiete. Foto: K. Brämer



4. *Die Arten- und Habitat-Patenschaften der Forstämter*

Alle hessischen staatlichen Forstämter übernehmen Patenschaften für besonders schützenswerte Arten oder Biotope und führen dort besondere Fördermaßnahmen des Naturschutzes durch.

4. Die Arten- und Habitat-Patenschaften der Forstämter

Das Modul Arten- und Habitat-Patenschaften sieht vor, dass die Forstämter neben der Umsetzung der regulären Naturschutzaufgaben Patenschaften für einzelne Arten bzw. Lebensräume übernehmen und diese gezielt fördern.

In vielen Forstämtern werden seit jeher Artenschutzprojekte umgesetzt, die in der Regel auch Maßnahmen zum Erhalt von Lebensräumen umfassen. Dabei haben sich in den unterschiedlichen Regionen – aufgrund der standörtlichen Bedingungen und der unterschiedlichen Verbreitung von Arten – Schwerpunktthemen im Arten- und Biotopschutz herauskristallisiert.

Das Konzept sieht vor, dass jedes Forstamt langfristig mindestens eine Patenart bzw. ein Patenhabitat übernimmt, für die bzw. das in Zukunft im Staatswald außerhalb der Naturschutzgebiete besondere Fördermaßnahmen durchgeführt und übernommen werden. Die Patenschaften sollen den regionalen Bezug einzelner Arten bzw. Lebensräume betonen und auch in der Öffentlichkeitsarbeit als wichtige Elemente zur Vermittlung von naturschutzfachlichen Inhalten dienen.

Global denken – lokal handeln

Im Kontext der aktuellen Naturschutzstrategie des Landes Hessen (www.hessen-nachhaltig.de) erhält das Agenda 21-Motto: „Global denken – lokal handeln“ besonderes Gewicht: Ein möglicher Gewinn an Artenvielfalt in Hessen sollte nicht auf Kosten der Biodiversität in anderen Regionen der Erde erreicht werden.

Grundprinzip der Naturschutzleitlinie ...

... ist daher ein qualitativer Ansatz, der nicht pauschalen Prozentzahlen folgt, sondern die Flächen mit dem höchstmöglichen Mehrwert für Biodiversität identifiziert, sichert und entwickelt.

Vorherige Doppelseite: Die Wildkatze ist zurück in hessischen Wäldern. Foto: A. Schilling

Der Hirschkäfer nutzt alte Baumstubben für seine Vermehrung. Die Artenpatenschaft für ihn hat das Forstamt Frankenberg seit 2010. Zugleich gibt es bei der Servicestelle für Forsteinrichtung und Naturschutz von Hessen-Forst (FENA) ein Hirschkäfer-Beobachternetz, dem die Hirschkäferfunde, gern mit Foto, gemeldet werden können: naturschutzdaten@forst.hessen.de. Foto: A. Malten





Impressum

Herausgeber:

Landesbetrieb Hessen-Forst
Bertha-von-Suttner-Straße 3
34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe
Telefon: 0561/3167-0
Telefax: 0561/3167-101
E-Mail: pressestelle@forst.hessen.de
Internet: www.hessen-forst.de

Verantwortlich:

Michael Gerst

Text:

Frank Scheler
Dr. Marcus Schmidt

Gesamtredaktion:

Katharina Brämer

Bildnachweis:

Arend, Theodor
Beboy/fotolia
Brämer, Katharina
Geske, Christian
Gröbel Dr., Bengt Thomas
Härle, Paul-Rudolf
Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Karner, Ludwig
König, Marko
Kranert, Olaf
Malten, Andreas
Malz, Ulrich
Rapp, Hermann-Josef
Scheler, Frank
Schilling, Adolf
Stephan, Thomas

Gestaltung:

IWH-DESIGN
Iris Wilhelm-Hirr

Herstellung:

Meister Print & Media GmbH
Gedruckt auf Papier aus
nachhaltiger Produktion,
zertifiziert nach
PEFC/04-31-0707

Hinweis der Redaktion:

Aus Gründen der besseren
Lesbarkeit benutzen wir im
Text nur die männliche Form,
schließen aber ausdrücklich
die weibliche Form mit ein.

Kassel, im September 2011

Hessen-Forst ist
PEFC-zertifiziert



Habitatbaum im Winter.

Foto: L. Karner

Rückseite: Rotes Waldvögelein.

Foto: A. Schilling



